



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 103.50	TOP 3	Datum 05.05.2025	Nummer der Vorlage GR 34/2025
-------------------------------------	-------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 16.05.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff:
Tätigkeitsbericht des Integrationsmanagements in Schwaigern

Sachverständiger:	Herr Lutz Speidel-Flache, Integrationsmanager, Landratsamt Frau Ulrike Sörös, Sachgebietsleitung Integrationsdienst, Landratsamt
-------------------	---

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Herr Lutz Speidel-Flache ist Integrationsmanager in Schwaigern und die erste Anlaufstelle für Geflüchtete. Er ist zu den festen Sprechzeiten im Bahnhofsgebäude anzutreffen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.05.2025 wird von Herrn Speidel-Flache und der Sachgebietsleitung für Integrationsdienste im Landratsamt, Fr. Sörös, ein kurzer Tätigkeitsbericht vorgestellt. Im Nachgang stehen beide für Fragen zur Verfügung.

Schwaigern, 05.05.2025

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Marleen-Sophia Würtz
Hauptamtsleitung

Anlage : Tätigkeitsbericht Integrationsmanagement

Aufgaben des Integrationsmanagements:

- Ermittlung der Bedarfe der zu beratenden Geflüchteten im Rahmen eines Erstberatungsgesprächs
- an der einzelnen Person ausgerichtete niedrighschwellige, kultur- und diversitätssensible soziale Beratung zu allen Fragen des alltäglichen Lebens einschließlich der Perspektiven in Baden-Württemberg, mit dem Ziel des selbständigen Zurechtfindens in den gesellschaftlichen Strukturen
- Information über spezielle Beratungs- und Integrationsangebote vor Ort sowie gegebenenfalls Weiterleitung an die Regeldienste
- Information und Heranführung der Geflüchteten an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine sowie Befähigung zur Partizipation

Wesentlicher Bestandteil: Integrationsplanung

- Der Integrationsplan ist eine strukturierte Erhebung und Dokumentation, **die folgende Mindestinhalte erfassen muss:**
 - Persönliche Angaben
 - Sprachkompetenz
 - Bildung und Ausbildung
 - Arbeitssituation
 - Wohnsituation
 - Beschreibung der einzelnen Schritte im Integrationsprozess sowie der konkret zu erreichenden Ziele und deren Erfüllung
 - Beginn, Verlaufsstand und Beendigung des Integrationsplans

Der Beratungszeitraum

- Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager beraten die Geflüchteten jeweils über einen Zeitraum von **maximal drei Jahren nach dem ersten Beratungsgespräch.**
- ➔ **In begründeten Einzelfällen**, insbesondere bei Analphabetismus, nachgewiesenen psychischen Erkrankungen, chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie Multiproblemlagen, die sich durch eine Häufung von sozialen, psychischen, medizinischen beziehungsweise ökonomischen Problemen auszeichnen, **kann der Beratungszeitraum um bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden**

- Im Beratungszeitraum dürfen **alle Personen in Anschlussunterbringung unabhängig ihrer Bleibeperspektive** beraten werden. Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs oder durch privaten Wohnraum in den Zuständigkeitsbereich eines Integrationsmanagers gelangt sind, dürfen beraten werden, wenn diese Personen öffentliche Leistungen beziehen

Situation in Schwaigern:

Gegenwärtig sind 112 Personen in der Begleitung durch das Integrationsmanagement registriert (Stand 28.04.2025)

Länder, aus denen die Personen kommen...Reihenfolge nach Anteil:

21 Personen aus Afghanistan

18 Personen aus der Ukraine

18 Personen aus Syrien

13 Personen aus Georgien

8 Personen aus dem Irak

7 Personen aus dem Irak

7 Personen aus Nordmazedonien

Weitere Länder, aus denen jeweils weniger als 5 Personen kommen:
Eritrea, Tunesien, Iran, Ghana, Algerien und nicht vollständig geklärte Herkunft bzw. staatenlose Personen

1/3 der begleiteten Personen lebt als Familie hier (kinderlose Ehepaare, Lebensgemeinschaften oder Verwandtschaftsverhältnisse 2. Grades), der Rest wird von Einzelpersonen gebildet (tw. mit evtl. Familiennachzug)

Altersverteilung:

Die 112 Personen haben 25 Kinder, die nicht explizit als Einzelpersonen im Integrationsmanagement geführt werden.

Davon sind 13 unter 6 Jahre alt, 8 im Grundschulalter und 4 im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Erwachsene:

Die größte Gruppe bildet der Personenkreis von 25-40 Jahren, gefolgt von den 40-50 jährigen Personen, die Altersgruppe von 18 bis 25 Jahre ist 15x vertreten.

Der Personenkreis über 50 und über 60 ist jeweils mit 4 Personen, der Personenkreis über 70 mit 2 Personen vertreten.

Die meisten Personen gehen noch dem Erlernen der deutschen Sprache nach, etwa 20 Personen arbeiten in prekären Anstellungsverhältnissen, 6 Personen gehen einer Arbeit nach, mit der sie unabhängig von Aufstockung durch SGBII-Leistungen für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Der Personenkreis der über 60 jährigen Personen ist vollständig von SGBII- oder SGBXII-Leistungen abhängig.

Schwerpunkte der Begleitung und Beratung sind Hilfestellungen in den administrativen Fragestellungen wie
Angelegenheiten, die die Ausländerbehörde betreffen
Angelegenheiten, die den Lebensunterhalt betreffen
Angelegenheiten, die den Spracherwerb betreffen
Angelegenheiten, die die Bildung der Kinder betreffen
Angelegenheiten, welche Institutionen und Personen in der Kommune zuständige Ansprechpartner sind

Sprechstundenbesuch in den vergangenen Jahren

Zusammenarbeit und Verweise: Kommune, Ehrenamtliche, Jobcenter, Familienkasse, L-Bank, ABH, Jugendamt, Vereine

Herausforderungen bei der Begleitung:

- Vermittlung der Bedeutung der institutionalisierten Kinderbetreuung und der Schulpflicht
- Vermittlung der Wichtigkeit der Wahrnehmung von Terminen
- Vermittlung der Wichtigkeit von Zielplanungen und des Erreichens von Zielen zum eigenen Vorankommen im Integrationsprozess
- Bewertung von Zielen und Teilergebnissen

- Wahrnehmung von in der Person begründeten Hemmnissen
- Vermittlung der Aufgabe des Integrationsmanagements als eine vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe
- Wahrnehmen von kulturellen Eigenheiten der Klienten und Vermittlung der kulturellen Eigenheiten vor Ort, wie z.B. bei Festtagen, Festen vor Ort, verkaufsoffenen Sonntagen, Feriengestaltung, Freizeitgestaltung